

ALUMNIPREIS DER UNIVERSITÄT BASEL

REGLEMENT (Neufassung vom 4.Dez. 2015)

PRÄAMBEL

AlumniBasel offeriert der Universität Basel einen Preis zur Auszeichnung einer Alumna, eines Alumnus der Universität Basel, die sich durch **herausragende Leistungen in Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft oder Kultur hervorgetan und damit in besonderer Weise zur positiven Wahrnehmung resp. der Sichtbarkeit der Universität Basel in der regionalen, nationalen oder internationalen Öffentlichkeit beigetragen haben.**

Der Alumnipreis wird jährlich verliehen (erstmalig 2015) und besteht aus einer schriftlichen Auszeichnung und einem Geldbetrag von CHF 10'000.

AUSWAHLKRITERIEN UND -PROZESS

1. Als Empfänger des Preises können Personen vorgeschlagen werden, die gemäss Statuten AlumniBasel als Alumni definiert sind.
2. Jede Fakultät kann/soll jährlich je einen Kandidaten/in für den Alumnipreis vorschlagen.
3. Der Alumnivorstand soll jährlich mindestens einen und kann bis maximal drei Kandidaten/innen vorschlagen..
4. Das Rektorat kann/soll jährlich einen Kandidaten/in vorschlagen.
5. Derselbe Kandidat/in kann mehrere Jahre hintereinander vorgeschlagen werden, sofern er nicht für den Preis auserwählt wurde.
6. Die Geschäftsstelle versendet im Namen des Vorstands AlumniBasel und vor Anfang des Preisjahres die Aufforderung zur Wahl von Kandidaten/innen an alle Dekanate, das Rektorat und den Alumnivorstand.
7. Alle Vorschläge müssen bis zum **30. März** des Preisjahres bei der Geschäftsstelle von AlumniBasel in schriftlicher oder elektronischer Form eintreffen. Die Vorschläge müssen einen kurzen Lebenslauf (CV) und eine kurze Begründung gemäss den in der Präambel definierten Kriterien für die Preisvergabe enthalten.

8. Der Vizerektor Forschung der Universität Basel und die Präsidenten AlumniBasel und Förderverein Uni Basel wählen bis zum **20. April** des Preisjahres bis zu fünf geeignete Kandidaten/innen aus obigen Vorschlägen aus und übergeben die Liste dem Alumnivorstand.
9. Der Alumnivorstand legt vor der GV des Preisjahres die Reihenfolge der durch die Geschäftsstelle von AlumniBasel zu kontaktierenden Kandidaten/innen fest.
10. Der Entscheid des Alumnivorstandes ist abschliessend.
11. Der Alumnivorstand kann entscheiden, in einem bestimmten Jahr keinen Preis zu verleihen.
13. Der Alumnipreis wird jährlich am Dies Academicus verliehen.
14. Der Alumnipreis kann nur persönlich im Rahmen des Dies Academicus in Empfang genommen werden.
15. Dem/der Preisträger/in **wird die lebenslange Ehrenmitgliedschaft von AlumniBasel verliehen.**
16. Das Preisgeld wird von AlumniBasel finanziert.
17. Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

04.12.2015 rpb